

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Konrad Weiß (Berlin) und der Gruppe
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
— Drucksache 12/2308 —**

Einstellung von Konversions-Maßnahmen im Land Brandenburg

Nach uns vorliegenden Informationen ist der Auftrag des Bundesministeriums der Verteidigung an die Industriepark Spreewald GmbH in Lübben, Land Brandenburg, über die Konversion von kleinkalibriger Hartkernmunition, insbesondere aus Beständen der ehemaligen Volksarmee, gestrichen worden, wodurch etwa 300 Arbeitsplätze gefährdet sind.

1. Ist es zutreffend, daß seitens der Bundesregierung der genannte Auftrag gestrichen wurde?

Im Auftrag des Bundesministeriums der Verteidigung hat die Firma VEBEG GmbH einen Rahmenvertrag mit der Firma Industriepark Spreewerk Lübben GmbH (SWL) zur Vernichtung von Munition geschlossen. Dieser Rahmenvertrag wird durch monatliche Einzelaufträge ausgefüllt, in denen die zu vernichtenden Munitionstypen und Mengen festgelegt werden. Der Rahmenvertrag ist nicht gestrichen worden. Die Einzelaufträge werden so lange erteilt, bis die überschüssigen Bestände der bei SWL entsorgbaren Munitionstypen vernichtet sind. Darüber hinaus gibt es keine weiteren Vereinbarungen oder vertraglichen Bindungen.

2. Ist es zutreffend, daß zuvor seitens der Bundesregierung dem Land Brandenburg und der Industriepark Spreewald GmbH in Lübben (vormals Sprengstoffwerk) Zusagen über langfristige Konversions-Aufträge gemacht worden sind?

Das ist nicht zutreffend (siehe Antwort zu Frage 1).

3. Hat die Bundesregierung der Industriepark Spreewald GmbH in Lübben Angebote für andere Konversions-Aufträge unterbreitet, die zur Sicherung der gefährdeten Arbeitsplätze im strukturschwachen Gebiet bei Lübben beitragen?

Der Firma Industriepark Spreewerk Lübben GmbH sind keine Konversions-Aufträge unterbreitet worden.

4. Ist es zutreffend, daß die Bundesregierung beabsichtigt, die ursprünglich zur Vernichtung bestimmte kleinkalibrige Hartkernmunition an Drittländer, insbesondere an die Türkei und an Finnland, weiterzuverkaufen bzw. weiterzugeben?

Das ist nicht zutreffend. Die Reihenfolge bei der Verwertung von Wehrmaterial (einschließlich Munition) weist der Abgabe an andere Staaten Priorität zu. Zur Verwertung freigegeben wird Munition erst dann, wenn eine Abgabe an andere Länder nicht in Frage kommt.

5. Hat die Bundesregierung an andere Firmen erteilte Konversions-Aufträge ebenfalls storniert oder Zusagen zurückgezogen?

Es sind keine Konversions-Aufträge erteilt und mithin auch keine storniert oder zurückgezogen worden.

6. Beabsichtigt die Bundesregierung weiterhin, ursprünglich zur Konversion bzw. Vernichtung bestimmte Waffen, Waffensysteme, Munition und sonstige militärische Ausrüstungen und Einrichtungen an andere Staaten innerhalb und außerhalb des Bündnisgebietes weiterzugeben, zu verschenken, zu tauschen oder zu verkaufen?

Nein (siehe Antwort zu Frage 4).

7. Beabsichtigt die Bundesregierung, Aufträge zur Konversion oder Vernichtung von Waffen, Waffensystemen, Munition und sonstigen militärischen Ausrüstungen und Einrichtungen an ausländische zivile oder militärische Auftragnehmer zu vergeben, bzw. hat sie entsprechende Zusagen oder Aufträge bereits vergeben, und falls ja, an welche Auftragnehmer, in welchem Umfang und welche Waffen, Waffensysteme, Munition und sonstige militärische Ausrüstungen und Einrichtungen betreffend?

Nein, aber über die Verwertungsgesellschaft VEBEG sind bislang im Auftrag des Bundesministeriums der Verteidigung 800 t großvolumige Sprengmassen wie Minen, Torpedo- und Raketenengefechtsköpfe in das Ausland an die Firma Swedish Ordnance, Karlskoga, zur Vernichtung gegeben worden. Es ist auch weiterhin beabsichtigt, diese speziellen Munitionsarten in das Ausland abzugeben, falls in der Bundesrepublik Deutschland keine Entsorgungsmöglichkeit besteht oder in wirtschaftlicher Weise geschaffen werden kann.